

Kundenmerkblatt

Behandlung mit Phosphorwasserstoff (PH_3) – (8)

Begasungen mit Phosphorwasserstoff entwickelnden Zubereitungen gegen Wühlmäuse im Erdreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihrem Firmengelände / auf Ihrer Freilandfläche wird in den nächsten Tagen eine Bekämpfung von Wühlmäusen mit Phosphorwasserstoff gemäß der derzeit gültigen TRGS 512 durchgeführt. Dafür werden die Wühlmausbauten der befallenen Freilandfläche mit Phosphorwasserstoff entwickelnden Zubereitungen begast.

Die Ansprechpartner sowie die Festlegung der Schadnagerart und der Bekämpfungsorte werden den Vertragsunterlagen entnommen. S&A Servicenummer: 0800 1718173

Die Kundenmerkblätter sind Vertragsbestandteil. Sie beinhalten Informationen für die Behandlungsdurchführung und Sicherheitshinweise für den Kunden, sowie die Personen im Behandlungsbereich. Es obliegt dem Kunden, Dritte über diese Hinweise in Kenntnis zu setzen.

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden prinzipiell in entsprechender Schutzkleidung durchgeführt. Über den Umfang der Schutzkleidung lässt sich kein direkter Rückschluss auf die Gefährlichkeit oder Giftigkeit (Toxizität) der verwendeten Präparate ziehen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme zu gewährleisten und den Erfolg sicherzustellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Vor der Behandlung muss sichergestellt werden, dass:

- Es dürfen keine Eigenbehandlungen durchgeführt werden.
- die zu behandelnde Freilandfläche gesperrt ist (kein Zutritt für nicht autorisierte Personen)
- Kinder, Erwachsene, andere ortsfremde Personen und Haus- oder Nutztiere dürfen am Behandlungstag die Behandlungsfläche nicht betreten.

Eine **Rücksprache mit dem Begasungstechniker** ist verpflichtend. Aus Sicherheitsgründen kann der Begasungstechniker vor Ort die Behandlung für ungeeignet oder undurchführbar ansehen und absagen.

Kundenmerkblatt

Während der Behandlung:

- haben ausschließlich der/die Begasungstechniker Zugang zur Behandlungsfläche
- respektieren Sie / Ihre Angehörigen / Ihr Personal, das ausgewiesene Gebiet der Begasung und halten sich zum Schutz der eigenen Sicherheit hiervon fern.
- ist aus Sicherheitsgründen den Hinweisen und Anordnungen des S&A - Begasungspersonals Folge zu leisten.
- kann es zu einer Geruchsbeeinträchtigung (ähnlich wie Knoblauchgeruch) kommen, obwohl die Bauteneingänge nach der Belegung mit dem Bekämpfungsmittel verschlossen werden. Eine Überprüfung der Gaskonzentrationen kann in solchen Fällen erforderlich sein. Eine Erweiterung der abgesperrten Schutzzone ist daher jederzeit möglich.
- ist während der ganzen Begasungsdauer die Behandlungsfläche nicht zu nutzen.
Es besteht eine Vergiftungsgefahr!

Nach der Behandlung:

- am Tag nach der Behandlung wird die Fläche auf möglicherweise vorhandene Gasreste überprüft
- nach der Freigabe durch den Begasungstechniker, sind die Flächen wieder uneingeschränkt nutzbar
- Bitte beachten Sie immer alle Empfehlungen im Rahmen unserer Dokumentation.

Hinweis: Das verwendete Begasungsmittel (Phosphorwasserstoff) und dessen Abbauprodukte im Boden sind nicht ökotoxisch.

Bei Fragen melden Sie sich bitte unverzüglich beim S&A Befähigungsscheininhaber oder der verantwortlichen Person (Begasungsleiter).

Obige Hinweise gelten auch für die Nach- und folgenden Servicebehandlungen.